



Marta Macyszyn-Śledzikowska

Rechtsanwältin

Kontaktdaten

Wrocław (Hauptsitz)
T +48 71 3265140
F +48 71 3265141
marta.macyszyn@sdzlegal.pl

Schwerpunkte

- Arbeitsrecht
- Prozessführung / Streitbeilegung
- Kartellrecht/ Vertrieb
- Entsendung / Beschäftigung von Ausländern

Werdegang

Marta Macyszyn-Śledzikowska ist für SDZLEGAL Schindhelm seit April 2014 tätig.

In den Jahren 2008 – 2013 studierte sie Rechtswissenschaften an der Fakultät für Recht, Verwaltung und Wirtschaft der Universität Wrocław, die sie mit Auszeichnung abgeschlossen hat.

Anschließend legte sie erfolgreich das erste juristische Staatsexamen ab. Seit Januar 2014 leistet sie das Rechtsreferendariat bei der Rechtsanwaltskammer Wrocław ab.

Seit Juli 2017 ist sie in die Liste der Rechtsanwälte bei der Bezirkskammer Wrocław eingetragen.

Expertise

Marta Macyszyn-Śledzikowska berät in- und ausländische Unternehmen in arbeitsrechtlichen Fragen und im Bereich des Prozessrechts. Sie ist Mitglied der Abteilung für Arbeitsrecht bei SDZLEGAL Schindhelm.

Sie befasst sich mit der Vorbereitung von Arbeitsverträgen, Vereinbarungen, Kündigungserklärungen, wie auch innerbetrieblichen Rechtsakten und sonstigen arbeitsrechtlichen Unterlagen.

Marta Macyszyn-Śledzikowska koordiniert die Vorbereitung eines Mandanten-Newsletters zu Arbeitsrecht und Sozialversicherungen.

Referenzen

- Vorbereitung der Gutachten über arbeits- und zivilrechtliche Fragestellungen;
- Laufende Rechtsberatung von führenden in Polen und im Ausland tätigen Unternehmen;
- Teilnahme an gerichtlichen Verfahren im Bereich des Arbeitsrechts und der Sozialversicherungen.

Sprachen

Englisch, Polnisch

Publikationen

Gesetz vom 05.07.2018 über Nachfolgeverwaltung des Unternehmens einer natürlichen Person (Teil 5) – Kommentar

Gesetz vom 05.07.2018 über Nachfolgeverwaltung des Unternehmens einer natürlichen Person (Teil 4) – Kommentar

Schwangerschaft schützt nicht immer vor Entlassung

Aufnahme des Arbeitsverhältnisses mit dem Gemeindevorsteher

Aufnahme und Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit dem Gemeindevorsteher

Hat der Gesellschafter einer Einmanngesellschaft mbH das Recht den Arbeitsvertrag mit sich selbst abzuschließen?

Schutz des Angestellten im Frührentenalter

EuGH will Schwangere besser schützen. Was sagen wir dazu?

Arbeitsverträge in den öffentlichen Aufträgen

Verkürzung der Aufbewahrungsfrist für Personalakten

Recht auf Jubiläumsprämie in der Selbstverwaltung

Zuerst Insolvenzverfahrenskosten, erst dann die Arbeitnehmervergütung

Zustimmung des Bauherrn zum Abschluss eines Subunternehmervertrags